

Wort des Bischofs

Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

25. Oktober 2018

Bischof Dr. Markus Dröge

Inhalt

1. Armut – ein zentrales biblisches Thema	2
2. Sorge um die Zukunft – unser Beitrag zur Kohleproblematik	3
3. Kirchenasyl	5
4. Kindesmissbrauch – ein erschütternder Skandal	7
5. Haltung zeigen – sich nicht von Spitzel-Plattformen einschüchtern lassen.....	9
6. Haltung zeigen – als bekenntnisstarke Kirche.....	11
Anlage 1	13
Anlage 2	16

1. Armut – ein zentrales biblisches Thema

Vor drei Wochen, am 3. Oktober 2018, war das Land Berlin Gastgeber für die Feierlichkeiten des Tages der Deutschen Einheit. Mit einem festlichen ökumenischen Gottesdienst im Berliner Dom wurde der Tag eröffnet. „Nur mit Euch“ war das Motto des Tages. Wir haben dieses Motto im Gottesdienst sehr konkret umgesetzt und die Lebenswirklichkeit derer zur Sprache gebracht, die in unserer Gesellschaft an den Rand gedrängt sind. Und wir haben die klare Botschaft vertreten: Wenn wir die Einheit unseres Landes, wenn wir Freiheit und Demokratie nicht gefährden wollen, dann müssen alle im Blick sein.

Auf dieser Synode lautet das Schwerpunktthema nun „Gesellschaftlicher Friede – reich, arm, raus?“ Wir ziehen also die Linie bis in die sehr praktischen Fragen aus, die Linie, mit der wir im Gottesdienst zum 3. Oktober angesetzt haben, und schließen damit gleichzeitig die Themenreihe unserer Synode „Kirche des gerechten Friedens“ ab.

Wenn nicht alle im Blick sind, und gerade die Armen, dann hat der soziale Friede keinen Bestand. Das ist eines der zentralen Themen, wenn nicht sogar das zentrale Thema der Bibel. Wie wichtig die Wahrnehmung der Armut für die Bibel ist, zeigt sich allein daran, dass die hebräische Sprache viele verschiedene Begriffe für unser Wort „arm“ kennt: körperlich schwach, auf Bettelei angewiesen, bedürftig, wegen ungerechter Vererbung hörig, abhängig – ein Indiz dafür, dass die Wirklichkeit der Armut sensibel und differenziert wahrgenommen wird.

Besonders oft wird Armut in den Psalmen, dem Gebetbuch der Bibel, zum Thema. Dort zeigt sich: Wer Armut erfährt, lebt in einer Kampfsituation. Er oder sie ist arm, weil ein anderer Unrecht getan hat, das Gesetz missachtet hat. Anschläge auf Leib und Leben müssen die Betenden abwehren, Räuber stellen ihnen nach (Ps. 35,10). Die „Augen der Gottlosen spähen nach den Armen“ (Ps. 10,8), um ihre Hilflosigkeit auszunutzen. Der Ort des Gebets, den die Betenden im Tempel gefunden haben, ist ihnen zur Zuflucht geworden. Hier sind sie geborgen in Gott, und nicht nur das. Sie bekommen Asyl, werden geschützt vor den Übergriffen der Böartigen.

Gott hält sich in diesem Kampf nicht vornehm zurück. Er sieht die Elenden nicht mitleidig von ferne an. Er übergeht sie nicht ungerührt. „Er hat nicht verachtet noch verschmäht das Elend des Armen“ (Ps. 22,25). Im Gegenteil. Er ist „des Armen Schutz“ (Ps. 9,10). Er greift in den Kampf ein, „rettet den Armen vor seinen Räubern“ (Ps. 35,19) und stellt seine Ehre wieder her: Gott „richtet den Geringen aus dem Staube auf, dass er ihn setze neben die Fürsten seines Volkes“ (Ps. 113,7f).

Der Psalter ist aber nicht nur ein Gebetbuch für die sozial aus der Bahn Geworfenen. Es ist das Gebetbuch Israels – auch der Könige! – und auch das Gebetbuch Jesu. Die christliche Gemeinde betet in

jedem Gottesdienst ein Psalmgebet. Die Gebete drücken eine menschliche Grundsituation aus. Bedürftig, körperlich schwach, auf Hilfe angewiesen – so kommen wir zur Welt und so verlassen wir sie. „Wir sind Bettler, das ist wahr“ (Martin Luther). Arm sind also nicht die anderen. Arm sind wir – als Menschen. Wer diese Wirklichkeit ausblendet, hat ein unrealistisches Bild von sich selbst und seinen Mitmenschen. Die kräftigen, gesunden, leistungsfähigen und unabhängigen Lebensabschnitte geben Anlass zu großer Dankbarkeit und Freude. Es ist ein Segen, sich so fühlen zu können, wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen – was er tut, das gerät wohl (Psalm 1)! Aber: „Gott macht arm und reich; er erniedrigt und erhöht“ (1. Sam. 2,7). Weder Armut noch ganzheitliches Wohlbefinden sind dauerhaft garantierte Zustände. So wie Gott den Armen aufrichtet, so muss es der Reiche auch tun. Morgen schon können die Rollen vertauscht sein. So wie der Arme auf Gott vertraut, so muss er sich auch auf die Unterstützung seiner Mitmenschen verlassen können.

Weil der Ausgleich zwischen Arm und Reich die Menschenwürde berührt, darf er nicht dem Zufall oder der Willkür überlassen werden. Das stetige Ringen um eine gerechte Sozialordnung durchzieht deshalb die biblische Traditionsgeschichte. Gesetze wie das Erlassjahrgesetz (5. Mose 15) oder das Recht der Schwachen und Armen (5. Mose 24) können als „Urbild jeden Sozialstaates“ (Frank Crüsemann) gelten.

Es geht um mehr, als um gelegentliche Spendentätigkeit. Ohne Erwartungssicherheit für die Bedürftigen kann die Würde des Menschen nicht bewahrt werden. Es ist ein hohes Gut, dass diese soziale Sichtweise der jüdisch-christlichen Tradition mit in das moderne Verständnis von Menschenwürde und Menschenrechten eingeflossen ist. Wir sind als Christinnen und Christen gerufen, diese kulturellen Errungenschaften zu verteidigen, so wie es die Sozialpropheten Israels eindrücklich getan haben. Das Verständnis der Armut in der Bibel motiviert uns heute, gegen Armut und Ausgrenzung anzugehen und damit unseren Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu leisten.

Kirche ist nur dann Kirche, wenn sie diakonische Kirche ist. Und deshalb ist es gut, dass wir uns auf den Weg gemacht haben, als Kirche und Diakonie enger zusammenzuarbeiten. Das gemeinsame Gespräch zwischen Diakonie-Vorständen und Superintendentinnen und Superintendenten Anfang Oktober und nun das aktuelle Synodenthema sind dafür Mut machende Zeichen.

2. Sorge um die Zukunft – unser Beitrag zur Kohleproblematik

Sorgen machen uns die ungeklärten Fragen zur Zukunft der Kohle und damit auch der Kohleregionen unseres Landes, speziell für unsere Kohleregion, die Lausitz. Die Auseinandersetzungen um den Hambacher Forst haben in den letzten Wochen gezeigt, wie gespannt die Situation ist. Wird es der „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ der Bundesregierung, meist kurz „Kohlekommission“ genannt, gelingen, eine Lösung zu finden, die sowohl den zügigen Ausstieg aus der Kohle-

förderung um der Bewahrung der Schöpfung willen ermöglicht, als auch Perspektiven für die betroffenen Regionen eröffnet?

Auf ihrer Klausur in Görlitz, am 22. September 2018, hat die Kirchenleitung einen Appell an die Kohlekommission gerichtet, unter der Überschrift: „Geben Sie Ihre Bemühungen nicht auf!“ Darin haben wir daran erinnert, dass wir uns als EKBO sowohl für einen frühestmöglichen Ausstieg aus der Verstromung von Braunkohle einsetzen, als auch uns mit unserem „Zentrum für Dialog und Wandel“ in Cottbus aktiv für den gesellschaftlichen Dialog einsetzen. Angesichts der tiefen Verunsicherung der Menschen in der Lausitz haben wir kritisiert, „dass derzeit zwar öffentlich über unterschiedliche Vorstellungen eines Ausstiegsdatums aus der Kohleförderung debattiert wird, dass dabei aber nicht in ausreichendem Maße darüber verhandelt wird, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um zugleich den notwendigen Strukturwandel in den Kohleregionen zum Erfolg zu führen.“

Pfarrer Burkhard Behr, der unser „Zentrum Dialog und Wandel“ leitet, ist mit allen an der Kohlethematik beteiligten Interessen-Gruppen im Gespräch und hat sich sehr gut in die Problematik eingearbeitet. Ich habe ihn gebeten, noch konkreter zu formulieren, welche Erwartungen wir an die Kohlekommission richten müssen, damit angemessene Lösungen vorbereitet werden. Ich nenne diese Konkretionen:

Wir brauchen ein Bundesgesetz, das den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung für die vier betroffenen Reviere regelt. Dieses muss durch Bund-Länderverträge ausgestaltet werden. Wir brauchen sowohl eine Festlegung des Zeitraumes für den Ausstieg, als auch Entschädigungen für die Energiekonzerne und Sozialpläne für die Beschäftigten. Wir brauchen eine Abschätzung und Ausgestaltung der Folgelasten (Bergbaufolgelandschaften, Kraftwerksstandorte, Ewigkeitslasten usw.) und Festlegungen für die künftige Entwicklung. Nötig sind Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und der EU, wie der Strukturwandel durch Förderstrukturen modellhaft vorangetrieben werden kann (beschleunigte Planungsverfahren, Eigenmittelquoten usw.). Speziell für die Lausitz ist es notwendig, Verkehrs-Infrastrukturprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan auszugliedern und vorzeitig zu bearbeiten (z.B. zweispuriger Bahnausbau Berlin-Cottbus, Elektrifizierung Cottbus-Görlitz, Görlitz-Dresden, Planung ICE-Trasse Berlin-Breslau via Cottbus-Görlitz, digitale Netze, Straßen). Die Ansiedlung von Bundesbehörden und außeruniversitärer Forschung sollte betrieben werden und die Hochschul-Landschaft durch Budgetaufstockung, zusätzliche Lehrstühle und Verankerung der BTU Cottbus-Senftenberg in der Exzellenz-Forschung gefördert werden. Ein Lausitz-Fonds (z.B. eine Stiftung) für zivilgesellschaftliche Projekte (Vereine, Kultur, Sorben-Wenden, Erinnerungs- und Versöhnungsprojekte, Stärkung der Nachbarschaft Polen-Tschechien usw.) sollte eingerichtet werden. Großindustrielle oder große mittelständische Industriebetriebe sollten angesiedelt werden. Auf diese Weise

wäre es möglich, die Lausitz zu einer europa- und weltweiten Modellregion für Energie-Wende und erneuerbare Energien zu gestalten.

Ich möchte an dieser Stelle Pfarrer Behr danken. Er hat sich bei seinen Gesprächspartner in kurzer Zeit hohes Ansehen erworben und macht es uns als Landeskirche möglich, uns mit dem „Zentrum für Dialog und Wandel“ konstruktiv und konkret in das sehr spannungsreiche Thema einzubringen.

3. Kirchenasyl

Unser Land hat in den letzten Jahren sehr viel für geflüchtete Menschen getan. Dies wird von vielen Menschen weltweit als Akt der Humanität gewürdigt. Das Ansehen unseres Landes ist dadurch stark gestiegen.

Mich hat sehr ein Gottesdienst am 23. September in der St. Thomaskirche beeindruckt. Eine Gruppe von Flüchtlingen, die dort in der Gemeinde seit mehreren Jahren betreut werden, haben ihren Dank zum Ausdruck gebracht und eine Ausstellung gestaltet, mit Bildern, auf denen sie an ihren Arbeitsplätzen zu sehen sind: in einem IT-Unternehmen, in einer Konditorei, in einer Werkstatt... Leider wird über diese Entwicklungen in den Medien fast nie berichtet. Umso wichtiger, dass wir solche Beispiele bekannt machen.

Zurzeit fallen die öffentliche Diskussion und die erfahrbare Wirklichkeit stark auseinander. Angesichts der öffentlichen Diskussion kann man den Eindruck gewinnen, die Flüchtlings- und Migrationsproblematik sei unser größtes und bedrohlichstes Problem. Dies wird aber von der Bevölkerung keineswegs so gesehen und erst recht nicht von denjenigen, die tatsächlich mit Flüchtlingen arbeiten und sich um ihre Integration bemühen. Ein Blick auf den aktuellen Integrationsbericht der Bundesregierung, erschienen vor etwa vier Wochen, rückt das Bild der Stimmung in unserem Land zurecht. Ich zitiere aus einem Zeitungsbericht:¹

„Das Zusammenleben von Mehrheitsgesellschaft, Zugewanderten und deren Nachkommen wird in Deutschland nach wie vor überwiegend positiv beurteilt – und zwar in allen Gruppen. ... Aus der Studie, für die 9300 Menschen befragt wurden, geht hervor, dass Zuwanderung nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen begrüßt wird. Etwa vier von fünf Befragten unterstützten die Aussagen „Migranten haben positiv zu Deutschlands wirtschaftlicher Entwicklung beigetragen“. Die Mehrheit glaubt zudem, dass Migranten das Land früher oder später auch kulturell bereichern.

Claudia van Laak vom Deutschlandfunk hat dazu folgenden Kommentar formuliert²: „Die Überraschung über das Ergebnis dieser repräsentativen Umfrage zeigt vor allem eins: Wie wir alle zugelassen haben, dass Rassisten, Hetzer von der AfD und nicht zuletzt CSU-Heimatminister Horst Seehofer – der

¹ Märkische Oderzeitung, Online, 18.9.2018

² Deutschlandfunk, 17.9.2018

von der Integration als Mutter aller Probleme faselte – die Meinungsführerschaft in unserem Land übernommen haben. Wir alle haben uns von ihnen treiben lassen – auch wir Journalistinnen und Journalisten. Anstatt nüchtern zu bleiben und unsere Themen zu setzen, haben wir uns von ihrem Hass die Debatten diktieren lassen. Jetzt plötzlich merken wir: die Mehrheit in unserem Land ist viel vernünftiger und pragmatischer ... Machen wir den Hetzern klar, was sie sind: eine Minderheit.“

Die Tradition des Kirchenasyls gehört mit zu den Zeichen der Menschlichkeit und ist Ausdruck christlicher Nächstenliebe. Es ist ein Instrument, um den Ärmsten der Armen zu ihrem Recht zu verhelfen, denen die geflüchtet sind und auf einen sicheren Lebensort hoffen.

Viele Gemeinden unserer Kirche setzen dauerhaft Kraft und Energie ein, um Menschen Kirchenasyl zu gewähren und ihnen Beistand zu bieten. Ich möchte diesen Gemeinden hier vor der Synode ausdrücklich für diesen Dienst am Nächsten danken! Es soll auch erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit unserer Kirchengemeinden, die Asyl anbieten, mit den staatlichen Behörden vorbildhaft ist. Fast ausnahmslos werden von unseren Gemeinden rechtzeitig die notwendigen Dossiers an das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) weitergeleitet.

Dankenswerter Weise hat die Innenministerkonferenz im Juni das Kirchenasyl gewürdigt, mit den Satz: “Die Innenministerkonferenz respektiert die Tradition des Kirchenasyls...“. Das allerdings ist auch so ziemlich die einzige gute Botschaft, die von der Innenministerkonferenz ausgegangen ist. Seit dem 1. August 2018 gibt es Verschärfungen im Umgang des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Kirchenasylen. Das BAMF hat angekündigt, in bestimmten Fällen von der Möglichkeit einer Verlängerung der Überstellungsfrist im Rahmen der Dublin-Regelung von 6 auf 18 Monate Gebrauch zu machen. Das heißt konkret: Nicht wenn sechs Monate abgelaufen sind, in denen keine Abschiebung in dasjenige EU-Land stattgefunden hat, in dem die Geflüchteten erstmals einen Asylantrag gestellt haben, sondern erst wenn 18 Monate abgelaufen sind, kann ein Asylantrag in unserem Land gestellt werden.

Die Erhöhung der Überstellungsfrist bedeutet eine sehr hohe Belastung für die Schutzsuchenden und die Kirchengemeinden. Für die Betroffenen heißt das, dass sie anderthalb Jahre extrem in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und auf Unterstützung angewiesen sind. Die Kirchengemeinden wiederum müssten Begleitung und Versorgung der Schutzsuchenden über einen viel längeren Zeitraum hinweg gewährleisten und Räume zur Verfügung stellen, die sie dann anderweitig nicht nutzen könnten. Während des Kirchenasyls gibt es keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Es gibt auch rechtliche Bedenken gegen die Verschärfung, da die Erhöhung der Überstellungsfrist rechtlich nur **für flüchtige Menschen** gelten kann. Menschen im Kirchenasyl sind aber keineswegs flüchtig. Die Behörden sind informiert, wo sich die Betroffenen aufhalten. Diese Auffassung hat vor

wenigen Tagen das Verwaltungsgericht Trier in einem Kirchenasylfall in der rheinischen Kirche bestätigt.

Was aber soll eine Gemeinde tun, wenn das BAMF den Kirchenasylfall abschließend negativ beurteilt? Dann soll sich der Schutzsuchende innerhalb von drei Tagen bei der zuständigen Ausländerbehörde melden bzw. sich in der Unterkunft einfinden, in der er vor Beginn des Kirchenasyls untergebracht war. Die Gemeinde kommt dadurch in ein Dilemma. Sie hat ihre Schützlinge gut kennengelernt, ihnen beigestanden und sie sind ihnen vielleicht sogar ans Herz gewachsen. Wenn eine Ablehnung durch das BAMF geschieht, steht die Frage im Raum: Können wir den oder die Schützlinge einer Abschiebung Preis geben oder sollen wir das Kirchenasyl fortsetzen, auch auf die Gefahr hin, dass eine Abschiebung angeordnet wird? Diese Entscheidung kann niemand der Kirchengemeinde abnehmen. Aber wir können und müssen als Landeskirche weiter beraten und begleiten.

Da die Kirchenasylfälle gemessen an der Gesamtzahl der Flüchtlinge eigentlich nicht wirklich zahlenmäßig ins Gewicht fallen, müssen wir leider konstatieren, dass zurzeit der Versuch gemacht wird, mit dem Thema Kirchenasyl Symbolpolitik auf Kosten der Schwächsten zu machen.

Im September haben deshalb sechs Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine Erklärung abgegeben. Sie heißt: „Für einen verantwortlichen Umgang mit dem Kirchenasyl“. Darin heißt es, dass die humanitären Härten, die noch vor zwei Jahren selbstverständlich dazu geführt haben, dass das BAMF die Zuständigkeit für das Asylverfahren übernommen hat, so dass das Kirchenasyl beendet werden konnte, mittlerweile regelmäßig vom BAMF als unerheblich angesehen werden. Viele Ablehnungen lassen in ihrer Begründung eine unvoreingenommene ernsthafte Neubetrachtung der dargestellten Fälle unter humanitären Gesichtspunkten vermissen.

Die Erklärung schließt mit den Sätzen: „Grundsätzlich sind wir daran interessiert, dass es weniger Kirchenasyle gibt. Deshalb versuchen wir kontinuierlich, im Dialog mit der Politik und den staatlichen Behörden die Ursachen von Kirchenasyl zu beseitigen. Wir erwarten von den politisch Verantwortlichen, uns durch die Rückkehr zu einer besonnenen, rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden und an den Menschenrechten orientierten Flüchtlingspolitik dabei zu unterstützen.“³ Ich rege an, dass die Synode sich diese Erklärung zu eigen macht (Anlage 1).

4. Kindesmissbrauch – ein erschütternder Skandal

Es war in Berlin am Canisius-Colleg, als im Jahr 2010 der Skandal des Kindesmissbrauchs öffentlich gemacht wurde. Seither erschüttert dieses Thema unsere Gesellschaft. Christine Bergmann, ehemali-

³ „Für einen verantwortlichen Umgang mit dem Kirchenasyl. Erklärung zu den Absprachen der Kirchen mit dem BAMF.“ Darmstadt, Hamburg, Düsseldorf, Speyer, Detmold, Kassel, 3.9.2018

ge Bundesministerin und ehemaliges Mitglied unserer Kirchenleitung, wurde die erste „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“. Am 27. Juni dieses Jahres fand in Berlin ein Hearing mit Betroffenen statt, mit Menschen, die in kirchlichen Einrichtungen sexuellen Missbrauch erlebt haben. Das ganze Ausmaß der Verletzungen, die Schwere dessen, was Menschen angetan wird, wenn ihr Vertrauen missbraucht und sie sexuell misshandelt werden, wurde bei diesem Hearing erkennbar.

Vor wenigen Wochen wurde nun das Ergebnis der sogenannte MHG Studie bekannt (MHG = Mannheim, Heidelberg, Gießen – ein Forschungskonsortium), die die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) in Auftrag gegeben hat. Es geht darin um Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche durch Priester, Diakone und Ordensangehörige. Zwischen 1946 und 2014 hat die Studie 3.677 aktenkundige Vergehen untersucht.

Sicherlich ist es richtig, dass die Strukturen unserer Kirche mit denen der katholischen Kirche nicht vergleichbar sind. Weder kennen wir den Zölibat, noch haben wir die gleichen hierarchischen Strukturen, die jetzt als eine der Ursachen dafür benannt werden, dass Amtspersonen in der katholischen Kirche anfällig sein können für problematische Selbst- und Amtsverständnisse. Unsere Kirchenstruktur und unsere Gremienprinzipien sind deutlich anders. Das heißt aber nicht, dass wir als evangelische Kirche gegenüber Missbrauch immun sind. Auch in der evangelischen Kirche kann es Strukturen geben, die im Blick auf diese Thematik genauer angeschaut werden müssen. Einige evangelische Landeskirchen haben bereits intensivere Untersuchungen vorgenommen und festgestellt, dass es auch bei uns Gefährdungen gibt: das Pfarrhaus, die Seelsorge, die menschliche Nähe in der Jugendarbeit. Dazu kommt, dass wir noch keine vergleichbare Untersuchung wie die MHG-Studie haben.

Die Zahlen, die wir für unsere Landeskirche haben, beziehen sich lediglich auf die Zeit seit 1991:

Bisher sind aus dieser Zeit neun Verdachtsfälle von sexueller Belästigung oder sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen oder Schutzbefohlenen durch kirchliche Mitarbeiter (3 Pfarrer, 1 Küster, 2 Erzieher, 3 Kita-Mitarbeiter, 1 ehrenamtliches GKR-Mitglied) in unserer Landeskirche bekannt geworden. Gegen die Pfarrer sind Disziplinarverfahren geführt worden. Zwei sind im Ruhestand, einer arbeitet nicht mehr im Gemeindedienst. Die anderen kirchlichen Mitarbeiter wurden nach Verdachtserhärtung sofort entlassen und es wurde Anzeige erstattet. Das GKR-Mitglied hat sein Amt niedergelegt. Nicht in allen Fällen hat sich der Verdacht bestätigt.

Was uns nicht hilft ist eine Haltung, die sagt: „Wir sind ja auch nicht schlimmer als andere. Warten wir es ab, bis auch Sportvereine und andere Institutionen untersucht werden.“ Selbst wenn dies stimmen mag, so ist es nicht unsere Aufgabe als Kirche, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Denn wir sind als Kirche eine Institution, die in besonderer Weise Vorbild sein muss, da wir einen besonderen moralischen Selbstanspruch und Auftrag haben. Und wenn Schutzbefohlene missbraucht

werden, dann steht das diametral gegen unseren Auftrag und unsere Botschaft. Wir sind dazu da, in dieser Welt Vertrauen zu stiften.

Was uns hilft, ist die schonungslose Bereitschaft, Vergangenes offen zu benennen, Schuld zu bekennen und für die Zukunft ein sehr überzeugendes Präventionskonzept zu verwirklichen.

- In der EKBO gibt es seit 2010 einen Handlungsplan bei Verdacht von sexuellem Missbrauch. Bei sich erhärtendem Verdacht wird von uns aus die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, wenn dies noch nicht von anderer Seite aus geschehen ist. Die Person, die unter Verdacht steht, wird vom Dienst freigestellt, bis eine Klärung herbeigeführt worden ist.
- Wir haben eine externe Ansprechpartnerin für Betroffene (Frau Monika Weber, eine Systemische Beraterin, Therapeutin und Kinderschutzfachfrau).
- In der Aus- und Fortbildung wird für das Thema sensibilisiert. Es gibt von der EKD spezielles Material, z.B. die Broschüre „Hinschauen-helfen-handeln“; wir haben in der EKBO die Selbstverpflichtung für Haupt- und Ehrenamtliche formuliert, die auf der Homepage des Amtes für Kirchliche Dienste (AKD) zu finden ist: „Hinschauen, handeln, Vertrauen stärken“ (Anlage 2)

Auf EKD-Ebene wird eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden, bundesweit, die eine Lotsenfunktion wahrnehmen wird, d.h. Menschen, die einen Missbrauch anzeigen, werden an die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsstellen vermittelt. Auf Ebene der Kirchenkonferenz haben wir einen Beauftragtenrat berufen, in dem fünf kirchenleitende Personen als ständige Ansprechpartner für das Thema fungieren.

Auf der EKD-Synode im November in Würzburg wird das Thema „Missbrauch“ behandelt werden. Dabei wird es auch um die Frage gehen, ob und wie wir in den Landeskirchen eine Aufarbeitung rückblickend gewährleisten können, gegebenenfalls analog zu der MHG-Studie der katholischen Kirche. Wir wissen wohl, dass eine solche Studie, an deren Ende dann errechnete Zahlen stehen, nur scheinbar Objektivität herstellt. Es wird immer eine Dunkelziffer geben. Aber das darf unsere Bereitschaft nicht schwächen, das uns Mögliche in die Wege zu leiten. Durch den Willen zur Aufklärung signalisieren wir auch die Bereitschaft, Opfer zu hören, ernst zu nehmen und ihnen Hilfe anzubieten.

Was wir auf jeden Fall brauchen ist eine sehr viel sensiblere Kultur der Aufmerksamkeit, sehr viel sensibler, als wir sie bisher gehabt haben. Die Selbstverpflichtung „Hinschauen, handeln, Vertrauen stärken“, die sie im Anhang finden, zeigt den Weg in die richtige Richtung.

5. Haltung zeigen – sich nicht von Spitzel-Plattformen einschüchtern lassen

Am vergangenen Freitag haben wir in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche ein Jubiläum gefeiert: 70 Jahre Evangelische Schulen. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die ersten fünf evan-

gelischen Schulen in Berlin gegründet. Mutig wurde die Schularbeit begonnen, um nach der Zeit der ideologisierten Schule der Nationalsozialisten neue Schulen anbieten zu können, die christliche Werte vermitteln.

Heute müssen wir wieder neu wachsam sein. Die AfD versucht unter dem Deckmäntelchen eines Engagements für eine vorgeblich „Neutrale Schule“, mit einer Online-Plattform Schülerinnen und Schüler dazu zu animieren, sich als Spitzel zu betätigen und anonym Lehrerinnen und Lehrer anzuzeigen, die sich kritisch mit dem Rechtspopulismus auseinandersetzen. „Anschwärzportal“ oder „Lehrerpranger“ werden diese Plattformen inzwischen genannt. Ich nenne sie „Spitzel-Portale“. Es gibt inzwischen kreative Ansätze, um diese Portale bloßzustellen, wie etwa die elf Geständnisse von Lehrerinnen und Lehrern, die sich freiwillig melden und z.B. bekennen, dass sie die Nazi-Zeit nicht als kleinen „Vogelschiss“ im Unterricht behandeln, oder „dass wir uns kontinuierlich auf den Artikel 3 des Grundgesetzes berufen und die Diskriminierung von Menschen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, politischer oder religiöser Überzeugung im Unterricht nicht erlaubt haben“; oder, „dass wir sprachliche Tabubrüche von Seiten Ihrer Partei und anderen Menschen als solche im Unterricht thematisiert haben, weil rassistische und diskriminierende Aussagen als solche in unserem Land benannt werden müssen“

Ich bin dankbar für die „Erklärung der Elternvertretung der Evangelischen Schulen in der EKBO vom 19.10.2018“⁴. Darin heißt es:

„Die Elternvertretung ermutigt die Lehrkräfte, auch weiterhin in den geeigneten Unterrichtsfächern die kritische Auseinandersetzung mit völkisch-autoritären und anderen extremen Erscheinungsformen in der Politik und der Gesellschaft fortzusetzen.“ Die Begründung dazu lautet: „Informationen über verschiedene politische Systeme und Parteien, politische Debatten sowie Aufklärung über politische Strategien der Einflussnahme und Manipulation gehören ... unabdingbar in den Unterrichtsalltag. Dazu gehören ausdrücklich auch das Aufzeigen von Parallelen heutiger politischer Entwicklungen zu historischen Ereignissen sowie der offene Dialog mit allen unterschiedlichen Meinungen.“ Die Elternvertreter nehmen klar Stellung: „Ausdrücklich verurteilen wir daher Plattformen, die dazu anregen, Personen anonym anzuschwärzen und zu denunzieren. Sowohl die Überwachungssysteme verschiedener Institutionen der NS-Diktatur bis 1945 als auch der Stasi in der DDR bis 1989 sind mahnende Beispiele, wie viel Leid und Unrecht solche Methoden schicksalhaft über unzählige Menschen gebracht haben. Die Anonymität der Anschuldigungen steht im krassen Widerspruch zu einer konstruktiven Kultur der Auseinandersetzung und vergiftet das Schulklima. Wir kritisieren, wenn Kinder und Jugendliche in einer politischen Auseinandersetzung instrumentalisiert werden, Lehr-

⁴ Erklärung der Elternvertretung der Evangelischen Schulen in der EKBO vom 19.10.2018; Berlin/ Brandenburg, 19.10.2018, Vorstand der Elternvertretung der evangelischen Schulen in der EKBO: Jost Arnsperger, Mirko Bickel, Reinhard Lohe

kräfte an den Pranger gestellt werden und eine Schädigung der Vertrauensverhältnisse zwischen Schülern, Eltern und Lehrern billigend in Kauf genommen wird.“

Ich kann diese Ermutigung an die Lehrerinnen und Lehrer nur unterstützen. Mit den Spitzel-Plattformen zeigt die AfD in aller Klarheit, dass sie *nicht* an offener demokratischer Kultur interessiert ist, sondern sich Schüler wünscht, die ihre Lehrer denunzieren. Wenn die AfD versucht auf diese Weise Einfluss auf die Schule zu nehmen, dann sollte dies ein Anlass sein, sich im Unterricht noch kritischer als bisher mit dieser Partei auseinanderzusetzen. Schülerinnen und Schülern müssen die Möglichkeit bekommen, sich ein eigenes Bild davon zu machen, welche Parteien in welcher Weise unsere demokratischen Werte leben oder nicht. Nur weil es eine Spitzel-Plattform gibt, sollte keine Lehrkraft sich einschüchtern lassen, sondern jetzt umso entschiedener die Haltungen und Methoden der AfD im Unterricht thematisieren. Ich nenne drei Beispiele:

Erstens: In einer Schule, die sich unserem Grundgesetz verpflichtet weiß, sollte es zum Geschichtsunterricht dazugehören, die Parallelen aufzuzeigen zwischen dem völkischen Denken der Nationalsozialisten und der völkischen Ideologie, die sich aktuell in Aussagen von rechtspopulistischen Funktionären wiederfinden.

Zweitens: Es ist Auftrag der Schule, darüber zu informieren, wie gegenwärtig AfD-Abgeordnete in unseren Parlamenten agieren und in welchen Verbindungen diese Partei zu rechtsextremistischen Bewegungen steht, damit die Schülerinnen und Schüler sich selbst ein Urteil über diese Partei bilden können: Unterstützen die Abgeordneten dieser Partei die demokratischen Werte, stehen sie zu den unteilbaren Menschenrechten oder gefährden sie nicht vielmehr unsere Demokratie?

Drittens: Im evangelischen Religionsunterricht sollte die Haltung der Kirche in der Nazizeit genau analysiert und mit der aktuellen Auseinandersetzung der Kirche mit dem Rechtspopulismus verglichen werden. Dann können sich die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Meinung bilden: zum Beispiel über die Aussagen der AfD-Funktionärin Alice Weidel, die völlig widersinnig behauptet, dass heute „weite Teile der Kirchen bis auf wenige Ausnahmen genau die gleiche unrühmliche Rolle (spielen), die sie auch im Dritten Reich gespielt haben.“⁵

Ich kann alle Lehrerinnen und Lehrer nur ermutigen, die Spitzel-Plattformen der AfD zum Anlass zu nehmen, die kritische Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus jetzt noch aktiver als bisher zum Unterrichtsgegenstand zu machen.

6. Haltung zeigen – als bekenntnisstarke Kirche

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus müssen unsere Schwestern und Brüder in unseren US-amerikanischen Partnerkirchen noch viel schärfer führen als wir. Mit großem Gewinn habe ich

⁵ Stern-Online, 21.12.2017

miterlebt, wie auf einer von Superintendent Frank Schürer-Behrmann organisierten Seminarwoche hier in Berlin Pfarrerinnen und Pfarrer aus den USA und aus unserer Kirche zusammen über Martin-Luther King gearbeitet haben. Und natürlich ging es dabei auch um die aktuelle Rolle der Kirche in der Gesellschaft.

Dort habe ich eine eindruckliche theologische Erklärung aus den USA kennengelernt. Sie trägt den Namen „Reclaiming Jesus“, d.h. etwa: Jesus wiedergewinnen.⁶ Im Stil der Barmer Theologischen Erklärung werden dort sechs Bekenntnis-Thesen und dazu sechs klare Abgrenzungen formuliert:

1. Von der Gottebenbildlichkeit des Menschen ausgehend, wird Rassismus verworfen.
2. Die Einheit des Leibes Christi führt zu dem Auftrag, sich für Versöhnung einzusetzen.
3. Jesu Einsatz für die Armen verpflichtet, dem Recht des Stärkeren zu widerstehen.
4. Das biblische Verbot, falsch Zeugnis zu reden, führt zur Kritik am „System der Lüge“, das in das politische System eindringt.
5. Der Dienstcharakter des Lebens Jesu führt zur Ablehnung jeder autoritären Politik.
6. Die Universalität des Missionsauftrages widersteht jedem Nationalismus.

Auch wenn unsere Situation eine andere ist, als die der Christinnen und Christen in den USA – wir haben (gottlob!) keine rechtspopulistische Regierung – und auch wenn manches an der Erklärung „Reclaiming Jesus“ sehr deutlich das amerikanische Umfeld erkennen lässt, so kann diese Erklärung doch eine Anregung für uns sein, theologisch an einem Bekenntnistext für unsere Situation zu arbeiten, gerade weil die Erklärung „Reclaiming Jesus“ sich in Form und Inhalt an der Barmer Theologischen Erklärung orientiert, die für uns als EKBO ja Bekenntnisrang hat. Jede und jeder Ordinierte in unserer Kirche ist auf diese Barmer Erklärung verpflichtet.

Ich möchte deshalb anregen, dass der Synodalausschuss *Theologie, Liturgie, Kirchenmusik* sich mit dieser Erklärung beschäftigt, sie als Anregung nimmt, um eine eigene theologische Erklärung für die Situation unserer Kirche in der aktuellen gesellschaftlichen Lage zu formulieren, die dann an die Gemeinden und Einrichtungen unserer Kirche, an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer als Anregung für ihre theologische Arbeit geschickt werden kann. Ziel der Beschäftigung mit dem Text sollte es sein, theologische Einsicht und eine klare Haltung für unser aktuelles Zeugnis zu gewinnen. Auf der Landessynode im Frühjahr 2019 könnten wir dann eine theologische Erklärung zur aktuellen Lage verabschieden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

⁶ <http://www.reclaimingjesus.org/>; Deutsch: [https://www.reformiert-info.de/daten/Reclaiming%20Jesus%20deutsch\(1\).pdf](https://www.reformiert-info.de/daten/Reclaiming%20Jesus%20deutsch(1).pdf)

Anlage 1

Für einen verantwortlichen Umgang mit dem Kirchenasyl Erklärung zu den Absprachen der Kirchen mit dem BAMF

In der öffentlichen Berichterstattung rund um das Kirchenasyl stehen zurzeit insbesondere die zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2015 getroffenen Absprachen zum Vorgehen in Fällen von Kirchenasyl im Fokus. Das nehmen die unterzeichnenden Landeskirchen zum Anlass, einige grundsätzliche Anmerkungen zum Kirchenasyl und dem mit dem BAMF vereinbarten „Dossierverfahren“ aus ihrer Sicht zu machen.

1. Kirchenasyl wird nicht leichtfertig gewährt

Kirchenasyl ist stets ultima ratio und wird von Kirchengemeinden verantwortungsvoll und nach sehr sorgfältiger Prüfung im Einzelfall gewährt, um schwerwiegende humanitäre Härten und drohende Verletzungen von elementaren Grund- und Menschenrechten abzuwenden. Gemessen an der Anzahl der Asylverfahren und der Vielzahl der Anfragen nach Kirchenasyl, die die Gemeinden täglich erreichen, ist die Zahl der derzeit tatsächlich gewährten Kirchenasyle äußerst gering, was deutlich macht, dass die Kirchengemeinden keinesfalls leichtfertig Kirchenasyl gewähren.

2. Die ursprüngliche Vereinbarung der Kirchen mit dem BAMF

Im Jahr 2015 wurde eine Absprache zwischen der EKD, der DBK und dem BAMF getroffen, die im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

- Die Landeskirchen benennen Ansprechpersonen für Kirchenasyl. Diese können dem BAMF in Fällen von Kirchenasyl, bei denen es sich um Dublin-Verfahren handelt (also Verfahren, bei denen aufgrund der Dublin-III-Verordnung ein anderer europäischer Staat für die Prüfung der Fluchtgründe zuständig ist und die daher in der Bundesrepublik Deutschland als unzulässig abgelehnt wurden) ein sogenanntes Dossier vorlegen. In dem Dossier sollen die individuellen Härtegründe geschildert werden, die die Gemeinde zu der Gewährung von Kirchenasyl bewegt haben, also Krankheit, Verelendung oder Misshandlung im Drittstaat, familiäre Gründe, drohende Kettenabschiebung, etc. Aufgrund des Dossiers entscheidet das BAMF, ob im konkreten Fall auf die Abschiebung verzichtet wird, der rechtliche Begriff dafür lautet „Ausübung des Selbsteintrittsrechts (SER) gem. Art. 17 DU-III-VO“. Übt das BAMF das SER aus, übernimmt es damit die Zuständigkeit für das Asylverfahren und das Kirchenasyl kann beendet werden. Die Ansprechpersonen *sollten* von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, eine Pflicht zur Vorlage von Dossiers gab es nicht.
- Es war ausdrücklich der Wunsch des BAMF, in Fällen, bei denen die Frist für die Durchführung der Überstellung weniger als sechs Wochen betrug, von der Einreichung von Dossiers abzusehen.
- Die Prüfung der Dossiers erfolgte im Referat für Qualitätssicherung des BAMF, die Absprache mit den Kirchen wurde vom BAMF ausdrücklich als Baustein der Qualitätssicherung seiner Bescheide bezeichnet.
- In vielen Fällen kam es zur direkten Kommunikation zwischen kirchlichen Ansprechpersonen und Mitarbeiter*innen des BAMF, Nachfragen konnten persönlich besprochen werden.
- Die Quote der Fälle, in denen das BAMF aufgrund der dargelegten Härtegründe vom SER Gebrauch machte, war sehr hoch.

3. Die einseitigen Veränderungen des ursprünglich Abgesprochenen durch das BAMF

Im Jahr 2016 erfolgte eine interne Veränderung der Zuständigkeit für die Dossierverfahren im BAMF: Die Zuständigkeit für die Prüfung der Dossiers ging vom Referat für Qualitätssicherung auf das Dublin-Referat DU1 in Nürnberg über. Dieses Referat steuert die Dublin-Verfahren und stand damals bereits unter erheblichem politischen Druck, die Zahl der Dublin-Abschiebungen zu steigern. Die Folgen waren:

- Die Quote der Verfahren, in denen das BAMF vom SER Gebrauch machte, ging rapide zurück.
- Seitens des BAMF wurde den kirchlichen Ansprechpersonen nicht mehr der/die Sachbearbeiter*in mitgeteilt mit der Konsequenz, dass ein direkter Kontakt nicht mehr möglich war.
- Die Anforderungen des BAMF an eingereichte medizinische Atteste bzw. Gutachten wurden stetig erhöht. Nur noch ausführliche fachärztliche Atteste und Gutachten genügen mittlerweile den Kriterien. Diese im Kirchenasyl innerhalb kurzer Zeit einzuholen (im Fall psychischer Erkrankungen sind ausführliche Gespräche unter Beteiligung von Dolmetscher*innen erforderlich) gestaltet sich äußerst schwierig bis unmöglich.

4. Weitere Verschärfungen durch den Beschluss der Innenministerkonferenz im Juni 2018

Anfang Juni 2018 beschäftigte sich die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern (IMK) mit dem Kirchenasyl in Dublinfällen. In einem erst später veröffentlichten Beschluss der Konferenz heißt es, dass die Personen im Kirchenasyl vom BAMF künftig als „flüchtig“ angesehen werden können, obwohl den Behörden zu jedem Zeitpunkt ihr Aufenthaltsort bekannt ist. Dies soll laut IMK gelten, wenn

- bei der Meldung des Kirchenasyls nicht die zuständige kirchliche Ansprechperson namentlich benannt wird, oder
- das Dossier nicht innerhalb eines Monats nach Beginn des Kirchenasyls vorgelegt wird, oder
- das Dossier abgelehnt wurde und die im Kirchenasyl befindliche(n) Person(en) dieses nicht innerhalb von drei Tagen verlassen.

Definiert das BAMF eine Person als „flüchtig“, wird die Frist für ihre Abschiebung in ein anderes europäisches Land von sechs auf 18 Monate verlängert. Es liegen allerdings bereits mehrere Entscheidungen von Verwaltungsgerichten vor, die dieses Vorgehen des BAMF für rechtswidrig erklären.

5. Zur Kritik an mangelnder Dossiervorlage

In der Öffentlichkeit wird den Kirchen kritisch vorgehalten, sich nicht an das vereinbarte Verfahren zu halten und in zu wenigen Fällen Dossiers vorzulegen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Schwierigkeit, aussagefähige, fachärztliche Atteste zu erhalten, verschärft sich durch die Monatsfrist zur Vorlage des Dossiers. Selbst regulär gesetzlich Versicherte warten oft länger auf Termine bei Fachärzten.
- In einer nicht unerheblichen Zahl der Fälle ist der Überstellungsfrist kürzer als sechs Wochen, in diesen Fällen hatte das BAMF die Kirchen ausdrücklich darum gebeten, von Dossiers abzusehen.
- Da humanitäre Härten, die noch vor zwei Jahren selbstverständlich zu einem SER geführt hätten, mittlerweile vom BAMF regelmäßig als unerheblich angesehen werden und die Entscheidungskriterien des BAMF nicht transparent sind, fühlen sich immer mehr Gemeinden außerstande, die erforderlichen Belege für die humanitären Härten zu beschaffen.

- Viele Ablehnungen des SER durch das BAMF haben aus unserer Sicht in ihrer Begründung eine unvoreingenommene ernsthafte Neubetrachtung der dargestellten Fälle unter humanitären Gesichtspunkten vermissen lassen. Wir bitten das BAMF darum, sich bei künftigen Entscheidungen über eingereichte Dossiers konsequent an den Belangen der Humanität im Einzelfall zu orientieren.
- Wir regen an, zu der 2015 getroffenen, ursprünglichen Vereinbarung zurückzukehren und die Prüfung der Dossiers wieder dem Referat für Qualitätssicherung zuzuordnen.

Grundsätzlich sind wir daran interessiert, dass es weniger Kirchenasyle gibt. Deshalb versuchen wir kontinuierlich, im Dialog mit der Politik und den staatlichen Behörden die Ursachen von Kirchenasyl zu beseitigen. Wir erwarten von den politisch Verantwortlichen, uns durch die Rückkehr zu einer besonnenen, rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden und an den Menschenrechten orientierten Flüchtlingspolitik dabei zu unterstützen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche der Pfalz
Lippische Landeskirche
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck: Bischof Dr. Martin Hein teilt die Position dieses Papiers und setzt sich in seiner Kirchenleitung für eine entsprechende Unterstützung ein.
Darmstadt, Hamburg, Düsseldorf, Speyer, Detmold, Kassel

Stand: 6.9.2018

Hinschauen. Handeln. Vertrauen Stärken.

EKBO VerhaltensKODEX

KINDER UND JUGENDLICHE SCHÜTZEN

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

MIT NÄHE UND DISTANZ UMGEHEN

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen und verteidige sie.

DIE ROLLE ALS VERANTWORTLICHE/R NICHT AUSNUTZEN

Ich gehe als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

INTIMSPHÄRE RESPEKTIEREN

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

STELLUNG BEZIEHEN

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

GRENZEN WAHRNEHMEN UND AKZEPTIEREN

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

ABWERTENDES VERHALTEN ABWEHREN

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

TRANSPARENZ HERSTELLEN

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Teilnehmenden unkontrolliert allein bin, und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

Ansprechperson im Kirchenkreis:

Herausgeber: Amt für kirchliche Dienste in der EKBO, Goethestraße 26 - 30, 10625 Berlin, www.akd-ekbo.de, info@akd-ekbo.de